

Bekanntmachung

zur **Sitzung des Rates der Gemeinde Hilgermissen:**

Sitzungstermin: Donnerstag, 22. Juni 2023, um 19:30 Uhr

Sitzungsort: Alte Schule Magelsen, Magelsen 73, 27318 Hilgermissen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls vom 30.03.2023
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Erneuerung des Geh-/Radweges und der Fahrbahn in Eitzendorf von der Kirche in Richtung Alvesen 03/X/053
- 5 Gemeindeverbindungsstraßen (GVS): Neubewertung und Neuordnung des Netzes 03/X/052
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 7 Einwohnerfragestunde

Weitere Informationen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter www.grafschaft-hoya.de

Hoya/Weser, den 14.06.2023

Der Gemeindedirektor

Beschlussvorlage
öffentlich

Erneuerung des Geh-/Radweges und der Fahrbahn in Eitzendorf von der Kirche in Richtung Alvesen

<i>Organisationseinheit:</i> Tiefbau <i>Sachbearbeitung:</i> Sören Schumacher	<i>Datum</i> 19.04.2023 <i>Aktenzeichen</i> 61 03 66 1250 35
--	---

<i>Geplante Beratungsfolge</i>	<i>Termine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau-, Wege- und Umweltausschuss		Ö
Verwaltungsausschuss Hilgermissen		N
Rat Hilgermissen		Ö

Beschlussvorschlag:

- 1.)
 - a) Die Planungen für die Erneuerung der Fahrbahn und des Geh-/Radweges für den gemeindlichen Teil der Strecke von der Kirche in Eitzendorf bis zur Brücke über den Alveser See (rd. 710 m) werden gemäß Variante A fortgeführt.
 - b) Die Planungen für die Erneuerung der Fahrbahn und des Geh-/Radweges für den gemeindlichen Teil der Strecke von der Kirche in Eitzendorf bis zur Brücke über den Alveser See (rd. 710 m) werden gemäß Variante B fortgeführt.
- 2.) Die Samtgemeinde Grafschaft Hoya wird gebeten, ebenfalls über eine Erneuerung des Geh-/Radweges und der Fahrbahn im GVS-Bereich der Strecke von der Kirche in Eitzendorf bis zur Brücke über den Alveser See (rd. 430 m) zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen:

Grobe Kostenschätzung:

Variante A (abgesetzter Radweg):

Gesamtkosten:	rd. 760.000,- €
Abschnitt Gemeindestraße:	rd. 440.000,- €
(Abschnitt GVS:	rd. 320.000,- €)

Variante B (abmarkierter Radweg):

Gesamtkosten:	rd. 800.000,- €
Abschnitt Gemeindestraße:	rd. 550.000,- €
(Abschnitt GVS:	rd. 250.000,- €)

Sachverhalt:

Der vorhandene 1,5 - 1,8 m breite gepflasterte Geh-/Radweg an der Straße zwischen der Eitzendorfer Kirche und der Brücke über den Alveser See ist abgängig. Die Hälfte der Fahrbahn (Dachprofil) soll zurzeit über den Seitenstreifen und den Geh-/Radweg in den nördlichen Seitenraum entwässern. Aufgrund des schlechten Zustandes des Geh-

/Radweges und der kaum gegebenen Querneigung sammelt sich das Niederschlagswasser teilweise jedoch zwischen Fahrbahn und Geh-/Radweg. Die Breite der vorhandenen Fahrbahn variiert zwischen 3,6 und 4,5 m und weist in Teilabschnitten Schäden wie Risse und Ausbrüche auf.

Die gesamte Länge des betroffenen Geh-/Radweges beträgt rd. 1.140 m. (Siehe Anlage 1) Davon befinden sich rd. 430 m (St. 0+710 - 1+140) in der Straßenbaulast der Samtgemeinde Grafschaft Hoya (Gemeindeverbindungsstraße (GVS)).

Auf Wunsch der Gemeinde Hilgermissen wurde der Wegezweckverband mit der Planung und Aufstellung eines Konzeptes für eine bauliche Erneuerung des Geh-/Radweges und der Verbesserung der Entwässerungsverhältnisse beauftragt. Hierbei wurde der gesamte Abschnitt von der Kirche bis zur Brücke über den Alveser See (inkl. GVS) betrachtet.

Die Erneuerung des Geh-/Radweges und der Fahrbahn befindet sich in der Vorplanung. Um die Entwässerungsverhältnisse zu verbessern muss die Höhenlage des neuen Geh-/Radweges angepasst werden. Da die Fahrbahn in Teilbereichen bereits Schäden aufweist und mittelfristig eine Sanierung erforderlich ist und um ein sinnvolles und schlüssiges Entwässerungskonzept aufstellen zu können, wurde die Erneuerung der Fahrbahn ebenfalls in der Planung berücksichtigt. Zusätzlich wird durch die geplante Verbreiterung der Fahrbahn auf einheitlich 4,5 m das Befahren des Seitenstreifens bei Begegnungsverkehr reduziert.

Es stehen zwei Erneuerungs-Varianten zum Vorschlag:

Variante A: Neubau des von der Fahrbahn abgesetzten Geh-/Radweges in Pflasterbauweise aus Betonsteinen und Erneuerung und Verbreiterung der Fahrbahn in Asphaltbauweise auf einheitlich 4,5 m (um ein Ausweichen bei Gegenverkehr in den Seitenraum zu reduzieren).

Geh-/Radweg (St. 0+000 - 1+140):

Erneuerung des vorhandenen Gehweges auf einer Länge von ca. 1.140 m.

Die Ausbaubreite beträgt 1,80 m und teilweise 1,50 m zuzüglich einer Einfassung mit Tiefbordsteinen.

Geplanter Aufbau:

8 cm	Betonpflaster
4 cm	Pflasterbettungssplitt
15 cm	Schottertragschicht 0/32 mm (Zufahrten 25 cm)
15 cm	frostsichere Sande

Der Bereich zwischen Fahrbahn und Gehweg wird mit Schotterrasen befestigt. Das Oberflächenwasser soll über eine Mulde zwischen Grundstücksgrenze und Geh-/Radweg versickern.

Fahrbahn (St. 0+320 - 1+140):

Von Station 0+000 bis 0+320 sind eine Erneuerung oder Verbreiterung der Fahrbahn nicht erforderlich. Die zwischen Station 0+360 und Station 0+955 (595 m) überwiegend ca. 3,60 m bis ca. 4,00 m breite Fahrbahn wird einseitig auf einheitlich 4,5 m verbreitert. Der Überbau der Fahrbahn erfolgt zwischen Station 0+320 und Station 1+140 (820 m).

Geplanter Überbau:

4 cm	Asphaltbeton AC 11 DN
8 cm	Asphalttragschicht AC 32 TN + Profilausgleich

Gepl. Verbreiterung:

30 cm	Schottertragschicht 0/32 mm
15 cm	frostsichere Sande

Der Streckenabschnitt, der sich in der Straßenbaulast der Samtgemeinde befindet, wird von einem höherer Anteil an landwirtschaftlichem Verkehr befahren als der gemeindliche Abschnitt. Daher ist es geplant, den Seitenraum zwischen den Stationen 0+710 und 1+140 mit Grand (Schottermaterial) zu befestigen.

Folgende Kosten für die Variante A wurden durch den Wegezweckverband (WZV) grob geschätzt:

	Teilbereich Gemeindestraße	Teilbereich GVS	Summe
Geh-/Radweg	290.000,- €	170.000,- €	460.000,- €
Fahrbahn	150.000,- €	150.000,- €	300.000,- €
Summe	440.000,- €	320.000,- €	760.000,- €

Variante B: Einheitliche Verbreiterung der Fahrbahn auf 7 m in Asphaltbauweise und Markierung eines Radfahrerschutzstreifens je Fahrtrichtung mit jeweils 1,25 m Breite (Mindestmaß).

Die zwischen 3,60 m - 4,00 m breite Fahrbahn wird von Station 0+000 bis 0+955 beidseitig auf einheitlich 7 m verbreitert. Der Überbau der Fahrbahn erfolgt auf gesamter Länge (1.140 m).

Geplanter Überbau: 4 cm Asphaltbeton AC 11 DN
8 cm Asphalttragschicht AC 32 TN + Profilausgleich

Gepl. Verbreiterung: 30 cm Schottertragschicht 0/32 mm
15 cm frostsichere Sande

Es ist geplant, den Seitenraum zwischen den Stationen 0+980 und 1+140 beidseitig mit Schotterrasen zu befestigen.

Für die Radfahrer und Fußgänger soll beidseitig ein 1,25 m breiter Schutzstreifen (Mindestmaß) mittels Fahrbahnmarkierung (gestrichelte Linie) angelegt werden, so dass die verbleibende Breite für den KFZ-Verkehr rd. 4,5 m beträgt. Die Schutzstreifen sollten nur im Ausnahmefall (z.B. zum Ausweichen) durch den KFZ-Verkehr überfahren werden.

Folgende Kosten wurden durch den Wegezweckverband (WZV) grob geschätzt:

	Teilbereich Gemeindestraße	Teilbereich GVS	Summe
Fahrbahnverbreiterung	550.000,- €	250.000,- €	800.000,- €

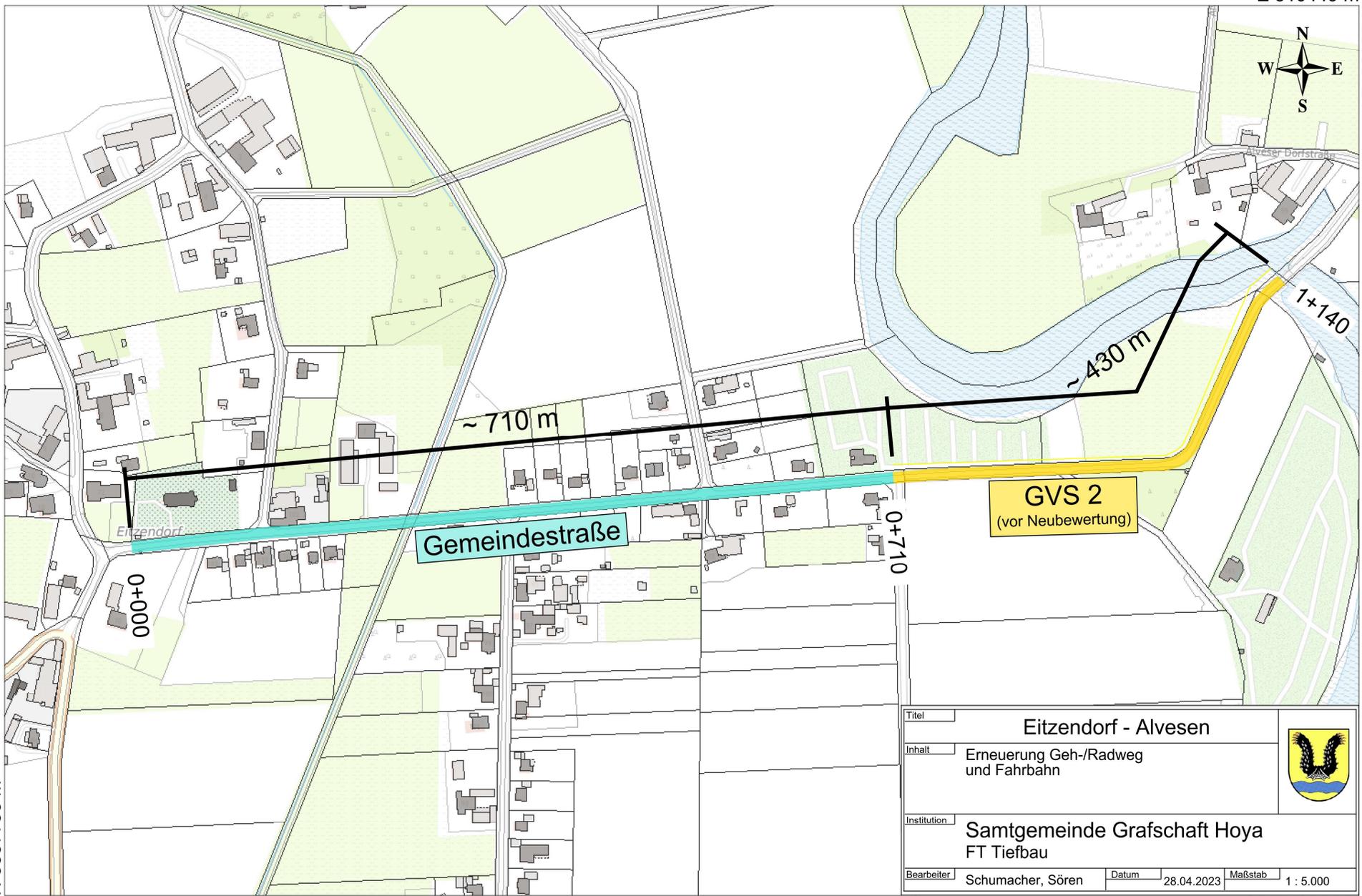
Da sich ein Teilbereich des Geh-/Radweges neben der GVS 2 befindet, ist eine Beratung in den Gremien der Samtgemeinde erforderlich. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich das gesamte GVS-Netz aktuell in der Neubewertung befindet. Im aktuellen Entwurf wird vorgeschlagen die GVS 2 aus dem GVS-Netz heraus zu nehmen. Die Straßenbaulast läge dann bei der Gemeinde Hilgermissen.

Anlagen:

1	Anlage 1 - Übersichtsplan	öffentlich
2	Anlage 2 - Querschnitt abgesetzter Radweg	öffentlich
3	Anlage 3 - Querschnitt abmarkierter Radweg	öffentlich

E 510449 m

N 5858572 m



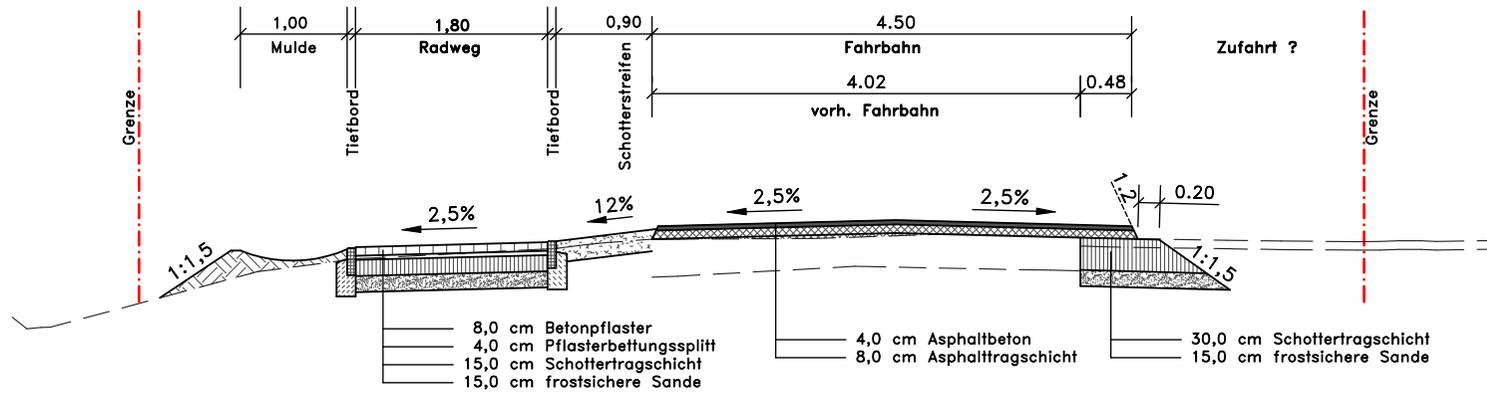
N 5857753 m

E 509193 m

Titel	Eitzendorf - Alvesen		
Inhalt	Erneuerung Geh-/Radweg und Fahrbahn		
Institution	Samtgemeinde Grafschaft Hoya FT Tiefbau		
Bearbeiter	Schumacher, Sören	Datum	28.04.2023
		Maßstab	1 : 5.000



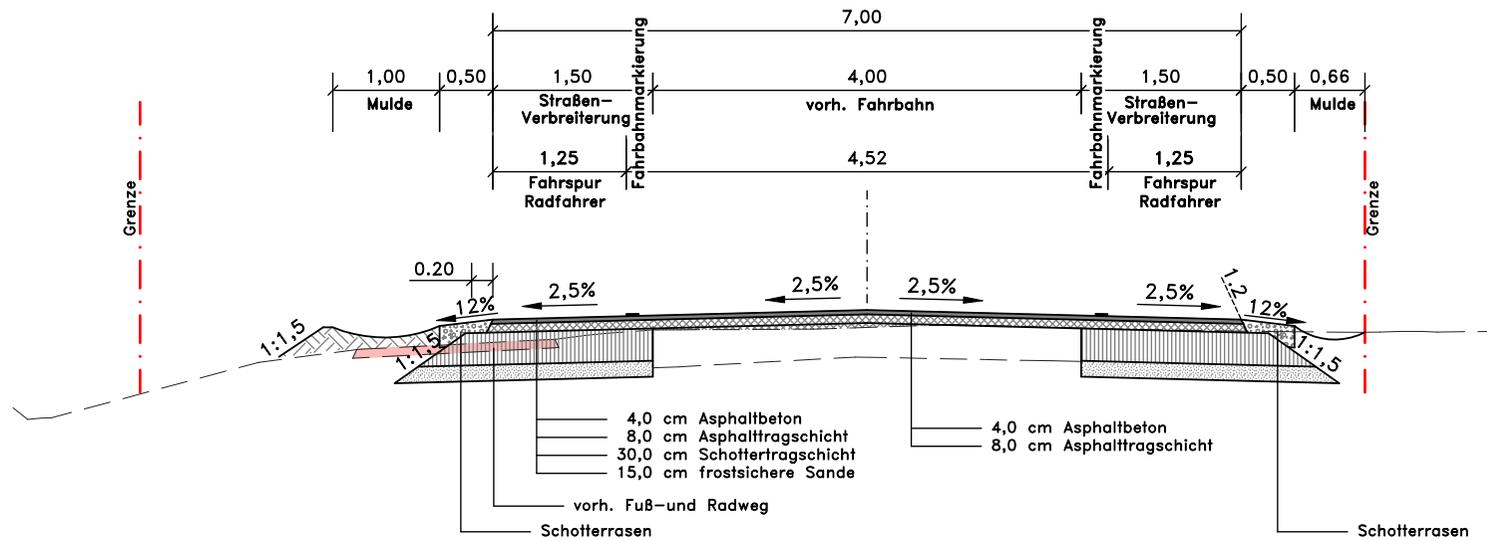
Stat. 0+600
PROFIL-NR 31



Y:\DWG\2021\21019\21019L01.DWG (19.01.2022)

		WEGEZWECKVERBAND SITZ SYKE HERMANNSTRASSE 15, 28857 SYKE Tel.: (04242) 7809-0 Fax.: (04242) 7809-19 E-Mail: info@wzv-syke.de		
		Gemeinde Hilgermissen Radweg Campingplatz Eitzendorf Straßenquerschnitt Stat. 0+600		
Anlage	Maßstab:	Datum	Name	Aufgestellt:
Blatt		bearb. Jan. 2022	Ro.	
		gez. Jan. 2022	Bro. Syke den	

Regelquerschnitt



VORENTWURF

Y:\DWG\2021\21019\21019L01.DWG (02.05.2023)



WEGEZECKVERBAND
SITZ SYKE
HERMANNSTRASSE 15, 28857 SYKE
Tel.: (04242) 7809-0 Fax.: (04242) 7809-19
E-Mail: info@wzv-syke.de

Gemeinde Hilgermissen

Radweg
Campingplatz Eitzendorf

Regelquerschnitt

Anlage	Maßstab:	Datum	Name	Aufgestellt:
Blatt		bearb. Jan. 2022	Ro.	
		gez. Jan. 2022	Bro. Syke den	

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeindeverbindungsstraßen (GVS): Neubewertung und Neuordnung des Netzes

<i>Organisationseinheit:</i> Tiefbau <i>Sachbearbeitung:</i> Sören Schumacher	<i>Datum</i> 06.04.2023 <i>Aktenzeichen</i> 61 01 66 1040 2023
--	---

<i>Geplante Beratungsfolge</i>	<i>Termine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau-, Wege- und Umweltausschuss		Ö
Verwaltungsausschuss Hilgermissen		N
Rat Hilgermissen		Ö

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Neubewertung des GVS-Netzes wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachverhalt:

1) Allgemeines

Das aktuelle Gemeindeverbindungsstraßennetz beruht im Wesentlichen auf Beschlüssen der ehemaligen Samtgemeinden Eystrup und Grafschaft Hoya aus den Jahren 1976 bzw. 1977 und besitzt eine Länge von rd. 96 km. Einige der seinerzeit als Gemeindeverbindungsstraßen (GVS) deklarierten Straßen erfüllen diese Funktion heute nicht mehr, so dass eine generelle Neubewertung des GVS-Netzes erforderlich ist.

2) Rechtliches

Bei den Gemeindestraßen wird nach § 47 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) nach

- a) Ortsstraßen (Straßen innerhalb von Baugebieten und der im Zusammenhang bebauten Ortsteile),
- b) Gemeindeverbindungsstraßen (GVS; Straßen im Außenbereich, die vorwiegend den nachbarlichen Verkehr der Gemeinden oder Ortsteile untereinander oder den Verkehr mit anderen öffentlichen Verkehrswegen vermitteln) und
- c) allen anderen Straßen im Außenbereich, die für den öffentlichen Verkehr gewidmet sind,

unterschieden. Dieser Unterscheidung kommt innerhalb von Samtgemeinden eine besondere Bedeutung zu, weil gemäß § 98 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) anstatt der Gemeinden die Samtgemeinde für den Bau und die Unterhaltung von GVS zuständig ist.

3) Merkmale einer GVS

GVS sind Straßen im Außenbereich, die vorwiegend den nachbarlichen Verkehr der Gemeinden oder Ortsteile untereinander oder den Verkehr mit anderen öffentlichen Verkehrswegen vermitteln.¹⁾ Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht hat 2008 entschieden, dass es für die Annahme einer GVS allein auf die tatsächlichen Gegebenheiten – also objektiv feststellbare Bewertungskriterien - ankommt.²⁾

Aktuell verlaufen viele der GVS sowohl im Außenbereich als auch im Innenbereich. Innenbereichsstrecken können nach § 47 NStrG aber keine GVS sein. Um eine wirtschaftliche Einheit bei Sanierungsmaßnahmen zu erhalten und eine echte Verbindungsfunktion zu haben, sollte ein eigenständiger Abschnitt mindestens 500 m lang sein. Wenn bei einzelnen Straßenabschnitten der eine Fahrbahnrand an den durch eine Satzung festgelegten Innenbereich oder an einen Bereich mit zusammenhängender Bebauung³⁾ und der andere Fahrbahnrand an den Außenbereich angrenzen, zählt der Abschnitt zum Innenbereich, wenn die angrenzenden bebauten Grundstücke über die Straße erschlossen werden.

GVS sind in ihrer Verkehrsbedeutung zwischen normalen Gemeindestraßen und Kreisstraßen angesiedelt. Sie müssen vom Ausbau her geeignet sein, den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr aufzunehmen. Bei den Beschlussfassungen zur Neuordnung der GVS 1976/77 wurde eine Mindestausbaubreite für GVS von 3,5 m als Standard zu Grunde gelegt.⁴⁾ Seitdem hat der KFZ-Verkehr jedoch erheblich zugenommen und die Fahrzeuge sind größer und vor allem breiter geworden. Um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden, sollte eine GVS eine Ausbaubreite von mind. 4,5 m aufweisen.

Weiterhin genügt eine zumutbare Verbindung zwischen den Ortsteilen.⁵⁾

4) Weiterentwicklung des GVS-Netzes

Die Prüfung der derzeit ausgewiesenen GVS nach den vorstehenden Kriterien erfolgt nach den aktuellen örtlichen und baulichen Verhältnissen. Zusätzlich soll das GVS-Netz auf Verbesserungsmöglichkeiten geprüft werden.

Ziel der Samtgemeinde muss es sein, ein gut ausgebautes Verkehrsnetz vorzuhalten, dessen Verkehrsbedeutung sich erkennbar von den „normalen“ Gemeindestraßen abhebt. Dies können nur Straßen sein, auf denen der (überörtliche) Verbindungsverkehr Vorrang gegenüber den übrigen Nutzungen hat.

5) Prüfung und Bewertung der GVS

Die detaillierte Bewertung ist den Anlagen zu entnehmen.⁶⁾

Nach der Neubewertung beträgt die Länge des GVS-Netzes rd. 48 km.

6) Neummerierung der GVS

Bereits in der Vergangenheit sind GVS herabgestuft worden, so dass Lücken in der Nummerierung entstanden sind. Durch die Neubewertung entfallen weitere GVS, so dass eine Umbenennung bzw. Neummerierung sinnvoll ist.⁷⁾

7) Formelles Verfahren

Gemeindeverbindungsstraßen sind eine Unterart der Gemeindestraßen (siehe Pkt. 2). Einen förmlichen Widmungsakt hat der Gesetzgeber hier nicht vorgesehen. Für die Bestimmung von Gemeindeverbindungsstraßen sind die tatsächlichen Gegebenheiten maßgebend, sodass eine Änderung in der Verkehrsbedeutung automatisch den Wechsel der Straßeneigenschaft und damit der Zuständigkeit zur Folge hat.

Selbst durch eine Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde und ihren Mitgliedsgemeinden können Gemeindestraßen nicht zur GVS erklärt werden, wenn diese nicht den Grundsätzen einer GVS entsprechen. Dies gilt folglich auch andersherum, sodass „echte“ GVS nicht per Vereinbarung zur Gemeindestraße

deklariert werden können.

Bei einer GVS erhält die Samtgemeinde lediglich die Stellung des Straßenbaulastträgers, die Mitgliedsgemeinden bleiben aber nach wie vor Eigentümer der Straßenflächen.

1) § 47 Nr. 2 NStrG

2) Nds. OVG, Beschl. V. 05.11.2008 – 9 LA 275/05

3) Begriffsdefinition nach § 34 BauGB

4) Siehe Schreiben des Landkreises Grafschaft Hoya vom 18.01.1974

5) Siehe Vermerk SGD Makowka vom 18.10.1977 nach Rücksprache mit dem NSGB

6) Siehe Anlage 1

7) Siehe Anlagen 2 und 3

Anlagen:

1	Anlage 1: Prüfung und Neubewertung	öffentlich
2	Anlage 2: Tabellarische Übersicht	öffentlich
3	Anlage 3: Übersichtskarte	öffentlich

Gemeindeverbindungsstraßen Prüfung und Neubewertung des Netzes 2023

GVS 1 Eitzendorf K 142 – Oiste 2,90 km

Die Straße dient vordringlich der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen und nicht dem nachbarlichen Verkehr. Auf dem Gebiet der Samtgemeinde Thedinghausen wird die Straße zudem nicht als GVS weitergeführt. Tatsächlich ist sogar das Befahren der Straße über weite Strecken für Fahrzeuge aller Art untersagt.

Fazit: Keine GVS (Neu: 0,00 km)

GVS 2 Magelsen L 201 - Eitzendorf 1,82 km

Es besteht eine Alternativroute über die Landesstraße 201 und die Kreisstraße 141.

Fazit: Keine GVS (Neu: 0,00 km)

GVS 3 Eitzendorf K 142 - Wechold K 141 2,33 km

In Eitzendorf liegen rund 60 m im Innenbereich. Trotz dichter Bebauung ist der Wecholder Abschnitt zwischen Haus-Nr. 60 und 66 nicht von der Innenbereichssatzung erfasst. Der Innenbereich beginnt in Höhe der Grundstücke Wechold 64 und 67. Das letzte in Wechold liegende Teilstück von 210 m Länge gehört somit nicht mehr zur GVS.

Fazit: tlw. GVS (Neu: 2,06 km – GVS 1)

GVS 4 Wienbergen - Magelsen L 201 2,76 km

Die Straße hat bedingt eine Verbindungsfunktion, dient aber vordringlich der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen. Es besteht eine Alternativroute über die K 155 und die L 201.

Fazit: Keine GVS (Neu: 0,00 km)

GVS 5 Wechold GVS 3 - L 201 (Wührden) 1,32 km

Der Innenbereich beginnt in Höhe der Haus-Nr. 106 und 108. Das erste Teilstück von rd. 210 m Länge gehört somit nicht mehr zur GVS.

Für den südlichen Teil Wecholds ist die Strecke über die gut ausgebaute K 141 (Hilgermissen - Loge) lediglich rd. 300 m länger. Für den Nordteil besteht eine Anbindung über die GVS 3 nach Eitzendorf. Somit existieren Alternativrouten. Nur für Einwohner der Ortsmitte, die zur L 201 wollen, verlängert sich der Fahrweg unwesentlich.

Fazit: Keine GVS (Neu: 0,00 km)

GVS 6 Wechold K 141 - Schierholz L 331 1,70 km

In der Ortslage Wechold liegt die Straße vollständig (850 m) im Innenbereich und kann daher keine GVS sein. Die GVS beginnt somit erst nach dem Grundstück Wechold Nr. 115 (Nähcafé Budelmann).

Die GVS 6 stellt nach der K 141 (Hilgermissen - Loge) für Wechold die wichtigste Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz dar.

Eine Verlängerung nach Ubbendorf wäre eine sinnvolle Ergänzung. (+ 1,4 km)

Fazit: tlw. GVS / Erweiterung möglich

(Neu: 2,25 km – GVS 3)

GVS 7 Hoya L 201 - Wienbergen Ortseingang

5,91 km

Innerhalb Hoyas ist die seinerzeit vorgesehene Trasse über den Deichstraßen-Annex (siehe Kartenausschnitt) seit langem gesperrt, sodass der Verkehr tatsächlich über die Hertzstraße fließt. Dieser Teil der Hertzstraße (650 m) liegt im Gewerbegebiet und ist somit keine GVS. Folgerichtig beginnt die GVS erst nach dem Erweiterungsbau der Firma Hartje am Ende des Gewerbegebietes.



Die Straße verbindet nicht nur Wienbergen und Hoya, sondern erschließt darüber hinaus auch noch die Ortschaften Hingste und Oberboyen.

Fazit: tlw. GVS

(Neu: 5,26 km – GVS 2)

GVS 9 Wehrenberg L 331 - GVS 10

2,22 km

Die GVS 9 stellt in Verbindung mit der GVS 10 für große Teile der Gemeinde Hilgermissen die kürzeste Verbindung zur L 202 und damit nach Kleinenborstel bzw. Bruchhausen-Vilsen dar. Die GVS 10 wird jedoch im weiteren Verlauf im Gebiet der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen nicht als GVS geführt. Dies sagt allerdings nichts über die Verkehrsbedeutung aus, da die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen im Jahr 2003 – unabhängig von deren Bedeutung - sämtliche GVS zu Gemeindestraßen herabgestuft hat. Aufgrund der hohen Bedeutung sollte der Status als GVS beibehalten werden.

Weite Strecken sind unter 3,50 m breit. Bei den Ausbauten vergangener Jahre wurde keine Verbreiterung vorgenommen, sodass bei den verbleibenden Abschnitten die Ausbaubreite beibehalten werden sollte.

Fazit: GVS

(Neu: 2,22 km – GVS 4)

GVS 10 GVS 12 (Kirche) - Kleinenborstel [Zum Burbrink, Bruchweg]

5,56 km

Ein Teilabschnitt der GVS 10 stellt in Verbindung mit der GVS 9 den Anschluss diverser Grundstücke im Außenbereich mit dem überörtlichen Verkehrsnetz und Kleinenborstel dar (siehe GVS 9). Der restliche Abschnitt der GVS 10 hat die Funktion einer Erschließungsstraße innerhalb der Ortslage Hoyerhagen und entspricht daher nicht den Anforderungen einer GVS.

Fazit: tlw. GVS

(Neu: 2,71 km – GVS 5)

GVS 12 Vogelsang L 330 - Rohlfen L 331

3,85 km

Die Verkehrsbedeutung der GVS 12 spiegelt sich in den Verkehrsmengen wieder. Werktags (Montag – Freitag) wird die GVS von rd. 1.300 KFZ/Tag und am Wochenende von rd. 750 KFZ/Tag befahren. Sie stellt für große Teile Hoyerhagens sowie Duddenhausen (über die K 136 und die L 330) die kürzeste Verbindung zur L 331 und damit nach Martfeld bzw. weiterführend in den Großraum Bremen dar. Der Verkehrsbedeutung nach erfüllt die GVS 12 die Merkmale einer Kreisstraße gemäß § 3 des Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG). Demnach sind Kreisstraßen Straßen, die überwiegend dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten, dem überörtlichen Verkehr

innerhalb eines Landkreises oder dem unentbehrlichen Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind¹

Nach § 3 NStrG sind Straßen, deren Einstufung nicht mehr ihrer Verkehrsbedeutung entsprechen, in die entsprechende Straßengruppe umzustufen.² Somit sollte ein Einvernehmen mit dem Landkreis angestrebt werden, um einen Antrag zur Aufstufung der GVS 12 zur Kreisstraße zu stellen.³

Fazit: Aufstufung zur Kreisstraße u.U. möglich (Neu: 0,00 km – Kreisstraße?)

GVS 13 Vorberg L 330 - Riethausen [Memser Kirchweg] 1,53 km

Die Straße verbindet Hoyerhagen mit Riethausen. Die GVS 13 wird jedoch im weiteren Verlauf im Gebiet der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen nicht als GVS geführt. Dies sagt allerdings nichts über die Verkehrsbedeutung aus, da die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen im Jahr 2003 – unabhängig von deren Bedeutung - sämtliche GVS zu Gemeindestraßen herabgestuft hat. Aufgrund der Verbindungsfunktion sollte der Status als GVS beibehalten werden.

Beginnend an der L 330 liegen rund 290 m der Straße im Innenbereich und gehören somit nicht zur GVS.

Fazit: tlw. GVS (Neu: 1,24 km – GVS 6)

GVS 14 Duddenhausen GVS 15 - Dedendorf L 351 3,45 km

Die Straße führt durch den nördlichen Teil Dedendorfs mit vielen Einzellagen.

Die Straße ist teilweise unter 3 m breit und erweckt aufgrund der Ausbauart in den Bereichen mit Klinkerpflaster nicht den Eindruck einer GVS. Zudem existiert eine Alternativstrecke über die K 136 (Hoyerhagen - Asendorf) / L 330 und L 351.

Teilweise liegt die Straße in Duddenhausen im Innenbereich (rd. 220 m).

Fazit: Keine GVS (Neu: 0,00 km)

GVS 15 Duddenhausen K 136 - Calle K 139 2,29 km

Die Verbindungsfunktion ist unstrittig. Beginnend an der K 136 (Hoyerhagen - Asendorf) liegen rund 500 m im Innenbereich und gehören somit nicht zur GVS.

Fazit: tlw. GVS (Neu: 1,79 km – GVS 8)

GVS 16 Dedendorf GVS 18 - Duddenhausen GVS 15 1,99 km

Zusammen mit der GVS 18 bildet diese Straße die kürzeste Verbindung zwischen Bücken, Dedendorf und Duddenhausen, die auch für den überörtlichen Verkehr ausgeschildert ist (Sportplatz Duddenhausen).

Auf einer Länge von rd. 750 m beträgt die Ausbaubreite rd. 4 m und auf einer Länge von rd. 280 m nur rd. 3 m. Um auch den bisherigen Verkehr der GVS 14 und 17 aufzunehmen sollten diese Bereiche ausgebaut und verbreitert werden. Der Übersicht halber sollte eine Zusammenlegung mit dem verbleibenden Teil der GVS 18 erfolgen.

Fazit: GVS (tlw. verbreitern auf 5 m) (Neu: 2,27 km – GVS 7)

¹ § 3 Abs. 2 Nr. 1 a) NStrG

² § 7 Abs. 1 NStrG

³ § 7 Abs. 2 NStrG

- GVS 17 Dedendorf GVS 16 - Dedendorf L 351** **1,33 km**
 Es besteht eine Alternativroute über die Landesstraßen 351 und 352 und die GVS 16/18.
Fazit: keine GVS *(Neu: 0,00 km)*
- GVS 18 Bücken L 352 - Dedendorf GVS 16 [Duddenhäuser Str.]** **0,79 km**
 Siehe GVS 16.
 In Bücken liegen rund 510 m der Straße im Innenbereich und gehören somit nicht zur GVS. Auf Grund der relativ kurzen verbleibenden Länge, könnte das Reststück der GVS 16 zugeschrieben werden.
Fazit: tlw. GVS (siehe GVS 16) *(Neu: 0,00 km)*
- GVS 19 Calle K 139 - Haendorf K 136 (NI)** **2,53 km**
 Es besteht eine Alternativroute über die GVS 15 und die K 136 um nach Bruchhausen-Vilsen zu gelangen.
 Beginnend an der K 139 (Calle - Asendorf) liegen in Calle rund 550 m im Innenbereich und gehören somit nicht zur GVS.
Fazit: keine GVS *(Neu: 0,00 km)*
- GVS 20 Helzendorf - Calle** **0,70 km**
 Die Verbindungswirkung ist begrenzt. Die Straße dient vordringlich der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen. Auch die Ausbaubreite von 3 m spricht gegen die Einstufung als GVS.
Fazit: Keine GVS *(Neu: 0,00 km)*
- GVS 21 Bücken L 352 - K 148 [Schleifmühlenweg]** **0,80 km**
 Die Anwohner des Heisterweges, des Schleifmühlenweges, der Heidestraße und der Straße Am Hestern werden diese Straße als Abkürzung zur L 352 nutzen. Eine überörtliche Verbindungsfunktion ist nicht gegeben. Teile der Straße liegen zudem im Innenbereich (rd. 310 m).
Fazit: Keine GVS *(Neu: 0,00 km)*
- GVS 22 L 351 - Stendern** **1,31 km**
 In einem Teilabschnitt beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 3,5 m, jedoch ist die GVS 22 die einzige Verbindung Stenderns an das übrige Verkehrsnetz.
Fazit: GVS *(Neu: 1,31 km - GVS 9)*
- GVS 23 Helzendorf K 138 - Warpe GVS 24** **2,06 km**
 Die Straße hat bedingt eine Verbindungsfunktion, dient aber vordringlich der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen sowie der Anbindung der Einzellagen.
 Zudem existiert eine Alternativstrecke über die L 352 und die K 138.
Fazit: keine GVS *(Neu: 0,00 km)*

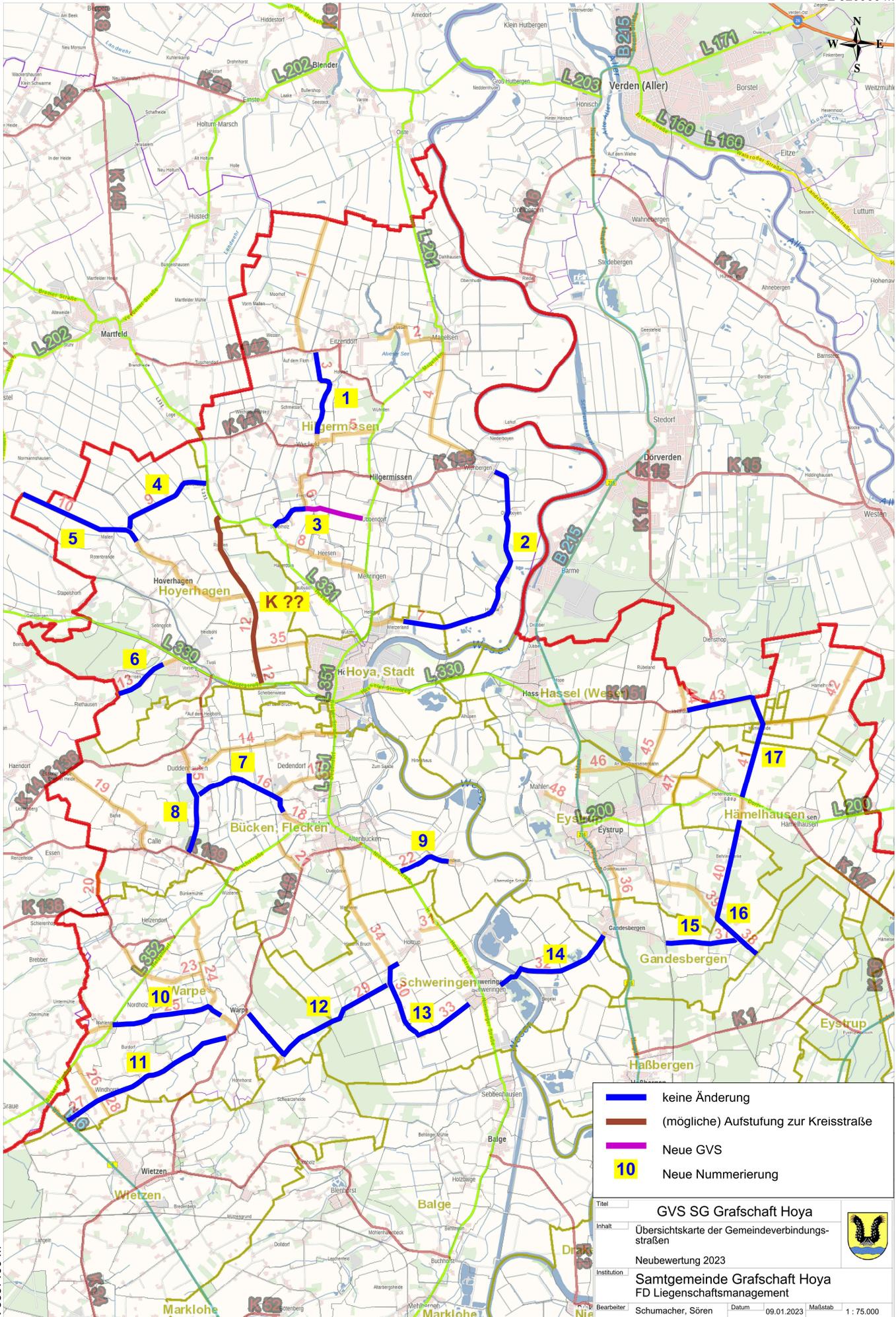
- GVS 24 Helzendorf L 352 - Warpe GVS 25 2,90 km**
- Die Straße hat bedingt eine Verbindungsfunktion, dient aber vordringlich der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen sowie der Anbindung der Einzellagen.
- Zudem existiert eine Alternativstrecke über die GVS 25 und die L 352.
- Fazit: keine GVS (Neu 0,00 km)*
-
- GVS 25 Mahlenstorf (Grenze) - Warpe K 148 3,32 km**
- Die GVS 25 verbindet die Ortsteile Warpe und Nordholz miteinander. Die Fahrbahnbreite beträgt größtenteils jedoch weniger als 4 m. Auf Grund der relativ geringen Verkehrsbelastung erscheint aktuell eine Verbreiterung nicht erforderlich.
- Beginnend an der K 148 (Bücken - Warpe) liegen 375 m der Straße im Innenbereich und sind kein Bestandteil der GVS.
- Für den Abschnitt nordwestlich der L 352 besteht eine Alternativroute über die L 352 und die B 6 nach Graue bzw. zur Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Zudem wird die GVS 25 im weiteren Verlauf im Gebiet der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen nicht als GVS geführt. Dies sagt allerdings nichts über die Verkehrsbedeutung aus, da die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen im Jahr 2003 – unabhängig von deren Bedeutung - sämtliche GVS zu Gemeindestraßen herabgestuft hat.
- Fazit: tlw. GVS (Neu: 2,43 km – GVS 10)*
-
- GVS 26 Nordholz L 352 - Windhorst GVS 27 0,94 km**
- Die Verbindungswirkung ist begrenzt. Auch die Ausbaubreite von 3 m spricht gegen die Einstufung als GVS. Mit der B 6 ist eine Alternativroute vorhanden.
- Fazit: Keine GVS (Neu: 0,00 km)*
-
- GVS 27 Windhorst B 6 - Warpe K 148 3,90 km**
- Die GVS 27 ist die einzige direkte Verbindung zwischen Warpe, Windhorst und der B 6.
- Fazit: GVS (Neu: 3,90 km – GVS 11)*
-
- GVS 28 Windhorst GVS 27 - Wietzen 0,41 km**
- Die Straße besitzt auf Grund der geringen Belastung lediglich eine mit Bitumen angespritzte und abgesplittete Fahrbahndecke. Mit der B 6 ist eine Alternativroute vorhanden.
- Fazit: Keine GVS (Neu: 0,00 km)*
-
- GVS 29 Warpe K 148 - Schweringen GVS 30 [Südlicher Moorweg] mit Abzw. Richtung Wietzen 4,35 km**
- Die GVS 29 in Kombination mit den GVS 30 und 33 ist die einzige direkte Verbindung zwischen Warpe und Schweringen.
- Die ca. 400 m lange Stichstraße zur Gemeindegrenze nach Wietzen entfällt als GVS, da Wietzen über die K 148 (Bücken - Warpe) besser erreichbar ist. Zudem ist im Bereich der Samtgemeinde Weser-Aue die Straße nicht als GVS eingestuft.
- Fazit: tlw. GVS (Neu: 3,95 km – GVS 12)*

- GVS 30 Holtrup - Eiße GVS 33** **1,85 km**
 Die GVS 30 verbindet in Kombination mit den GVS 29 und 33 Holtrup, Schweringen und Warpe miteinander. Der Übersicht halber sollte eine Zusammenlegung mit der GVS 33 erfolgen.
Fazit GVS *(Neu: 3,15 km – GVS 13)*
- GVS 31 Holtrup - L 351** **0,42 km**
 Der Straßenabschnitt ist kürzer als 500 m.
Fazit: keine GVS *(Neu: 0,00 km)*
- GVS 32 Schweringen - Gandesbergen** **2,69 km**
 Die Straße verbindet (während der Fährsaison) Schweringen mit Gandesbergen.
Fazit: GVS *(Neu: 2,69 km – GVS 14)*
- GVS 33 Schweringen - Eiße GVS 30** **1,30 km**
 Siehe GVS 30.
Fazit: GVS (siehe GVS 30) *(Neu: 0,00 km)*
- GVS 34 Bücken K 148 - Holtrup GVS 30** **2,78 km**
 Die Ausbaubreite in Teilbereichen von weniger als 3 m spricht gegen eine GVS. Parallel zur Straße verläuft die L 351. Somit ist eine Alternativstrecke vorhanden.
Fazit: Keine GVS *(Neu: 0,00 km)*
- GVS 35 Hoya - Hoyerhagen GVS 12 [Tonnenweg]** **1,10 km**
 Die GVS 35 nimmt große Teile des nach Osten gerichteten Verkehrs aus Hoya-Nord auf und leitet diesen über die GVS 12 ab. Dadurch ist die verkehrliche Belastung in dem anliegenden Wohngebiet und in der Rudolf-Harbig-Straße (Freibad, Grundschule, Kindergarten anliegend) sehr hoch und im Kreuzungsbereich mit der GVS 12 ist es aufgrund der Nichtbeachtung der Verkehrszeichen in der Vergangenheit bereits mehrfach zu schweren Verkehrsunfällen gekommen.
 Weiterhin ist die Ausbaubreite von 3 m für die Verkehrsbelastung erkennbar zu gering. Die GVS wird trotz des parallel verlaufenden Radweges zudem stark von Radfahrern genutzt. Der Weg über die L 351 - Von-Kronenfeldt-Straße - L 330 ist nur rd. 600 m länger. Somit ist eine Alternativroute verfügbar.
 Auf Grund des erhöhten Konfliktpotentials zwischen PKW und Radfahrern und der hohen Verkehrsbelastung im anliegenden Wohngebiet sowie der Rudolf-Harbig-Straße (hoher Fußgängeranteil von Minderjährigen durch die angrenzenden Einrichtungen) sollte nach dem Übergang der Straßenbaulast auf die Gemeinde Hoyerhagen durch diese in Erwägung gezogen werden, den Tonnenweg zwischen der GVS 12 und Hoya für den PKW-Verkehr zu sperren (z.B. baulich durch Poller) und als Fahrradweg (landwirtschaftlicher Verkehr frei) auszuweisen.
 Der parallel verlaufende Radweg könnte dann zurückgebaut und rekultiviert werden.
Fazit: Keine GVS *(Neu: 0,00 km)*

- GVS 36 Eystrup - Gandesbergen [Doenhauser Weg] 1,16 km**
 Die 3,0 bis 3,1 m breite Straße liegt in Gandesbergen (rd. 100 m) und Eystrup (rd. 90 m) jeweils im Innenbereich und ist im weiteren Verlauf ein typischer Wirtschaftsweg. Mit der B 215 ist eine Alternativroute vorhanden.
Fazit: Keine GVS (Neu: 0,00 km)
- GVS 37 Gandesbergen (DB-Brücke) - GVS 38 [Heidestraße] 1,73 km**
 Die Straße verbindet Gandesbergen über die GVS 38 und die K 1 (Haßbergen - B 209) mit der B 209. Sie ist teilweise jedoch nur 3,30 m breit.
Fazit: GVS (Neu: 1,73 km – GVS 15)
- GVS 38 GVS 39/40 - Haßbergen [Eystruper Bruchweg] 1,15 km**
 Die Straße nimmt den Verkehr der GVS 37 und 40 auf und führt über die K 1 (Haßbergen - B 209) zur B 209. Auch im Gebiet der Samtgemeinde Heemsen wird sie als GVS geführt. Der Übersicht halber sollte eine Zusammenlegung mit der GVS 40 erfolgen.
Fazit: GVS (siehe GVS 40) (Neu: 0,00 km)
- GVS 39 Doenhausen (DB-Brücke) - GVS 38/40 [Birnenallee] 1,65 km**
 Die Straße verbindet Eystrup über die GVS 38 und die K 1 (Haßbergen - B 209) mit der B 209. Sie ist teilweise nur 3 m breit. Das Brückenbauwerk über die DB-Strecke ist auf Grund von Bauwerksschäden für den KFZ-Verkehr gesperrt und wurde abgerissen. Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 beschlossen, dass ein Ersatzneubau der Brücke erfolgt. Voraussetzungen dafür sind, dass die Gemeinde Eystrup 60 % der entstehenden Kosten übernimmt und nach Fertigstellung der Brücke die Baulast des Bauwerks und der GVS 39 übertragen bekommt. Über die L 200 und die K 147 (Hämelhausen - B 209) zur B 209 besteht zusätzlich eine günstige Alternativroute.
Fazit: Keine GVS (Neu: 0,00 km)
- GVS 40 Hämelhausen L 200 - GVS 38/39 [Serumweg] 2,62 km**
 Die Straße verbindet Hämelhausen über die GVS 38 und die K 1 (Haßbergen - B 209) mit der B 209. Zugleich stellt sie die kürzeste Verbindung zwischen Hämelhausen und Gandesbergen dar. Sie ist teilweise nur 3,1 m breit. Beginnend an der L 200 liegen 410 m der Straße im Innenbereich und sind kein Bestandteil der GVS. Der Übersicht halber sollte eine Zusammenlegung mit der GVS 38 erfolgen.
Fazit: tlw. GVS (Neu: 3,36 km – GVS 16)
- GVS 41 Hämelhausen L 200 - Hämelheide GVS 42 [Hämelheider Str.] 3,04 km**
 Die Straße verbindet den Ortsteil Hämelheide mit Hämelhausen und nimmt den Verkehr der GVS 43 aus Richtung Hassel auf und führt ihn zur L 200 in Hämelhausen. Der Übersicht halber sollte eine Zusammenlegung mit der GVS 43 erfolgen.
Fazit: GVS (Neu: 5,09 km – GVS 17)

- GVS 42 Hämelheide GVS 42 - Hülsen [Herrschaftlicher Kamp] 1,60 km**
 Die Straße nimmt den Verkehr der GVS 41 auf und führt weiter nach Hülsen/Westen. Eine Stellungnahme der Gemeinde Dörverden vom 03.04.2017 hierzu ist widersprüchlich. Das Bestandsverzeichnis weist sie als „andere im Außenbereich gewidmete Straße“ aus. Zudem liegen rund 500 m in der Unterhaltungslast der Wegegenossenschaft Hülsen. Dieses Teilstück ist gleich mehrfach gesperrt (ab Westener Weg für LKW, ab Gemeindegrenze für Fahrzeuge aller Art und für Fahrzeuge über 3,5 t jeweils mit dem Zusatz „Anlieger frei“) sodass keine Verbindungsfunktion vorliegen kann.
Fazit: keine GVS (Neu: 0,00 km)
- GVS 43 Hämelheide GVS 41 - Heidhüsen K 151 [Heidhüser Straße] 2,05 km**
 Die Straße verlängert die K 151 (Hassel - Heidhüsen) zur GVS 41. Sie verbindet somit Hassel, Hämelheide und Hämelhausen. Der Übersicht halber sollte eine Zusammenlegung mit der GVS 41 erfolgen.
Fazit: GVS (siehe GVS 41) (Neu: 0,00 km)
- GVS 44 Heidhüsen K 151 – Diensthof 0,55 km**
 Es besteht eine Alternativroute über die K 151 und die B 215.
Fazit: keine GVS (Neu: 0,00 km)
- GVS 45 Heidhüsen K 151 - Eystrup GVS 46 [Rühmsteweg] 1,30 km**
 Es bestehen Alternativrouten über die K 151, B 215 und L 200 sowie über die GVS 43 und GVS 41.
Fazit: keine GVS (Neu: 0,00 km)
- GVS 46 Eystrup B 215 - Hämelhausen L 200 [Hämelhauser Kirchweg] 3,08 km**
 Mit der Verlegung der L 200 und dem schrankenlosen Bahnübergang in Eystrup und bei einem Wegfall der GVS 45 hat die GVS 46 seine Verbindungsfunktion verloren. Weiterhin beabsichtigt die Bahn mittelfristig den Bahnübergang zu schließen.
Fazit: keine GVS (Neu: 0,00 km)
- GVS 47 Eystrup L 200 - GVS 46 [Sanddornweg - ehem. Vehrenkampsweg] 0,62 km**
 Durch die Erweiterungen des Baugebietes Vehrenkamp liegt rd. die Hälfte der Straße im Innenbereich. Dadurch verliert die GVS ihre Bedeutung als Verbindungsstraße.
Fazit: Keine GVS (Neu: 0,00 km)
- GVS 48 Ortsausgang Eystrup - Mahlen [Mahler Str.] 0,44 km**
 Der Straßenabschnitt ist kürzer als 500 m und besitzt zudem keine echte Verbindungsfunktion.
Fazit: keine GVS (Neu: 0,00 km)

Länge des Bestandsnetzes: 96,10 km
 Länge nach Neubewertung: 47,41 km



- keine Änderung
- (mögliche) Aufstufung zur Kreisstraße
- Neue GVS
- 10 Neue Nummerierung

Titel	GVS SG Grafschaft Hoya		
Inhalt	Übersichtskarte der Gemeindeverbindungsstraßen		
	Neubewertung 2023		
Institution	Samtgemeinde Grafschaft Hoya FD Liegenschaftsmanagement		
Bearbeiter	Schumacher, Sören	Datum	09.01.2023
		Maßstab	1 : 75.000